

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Petra Tiemann (SPD), eingegangen am 21.04.2011

Ausweitung der Geflügelmastanlagen

Zunehmend kritisch reagieren die Menschen im Land auf die stetig zunehmende Erstellung von Geflügelmastanlagen. Frühere Diskussionen innerhalb der Landwirtschaft haben sicherlich ihren Teil dazu beigetragen. Als Stichworte seien hier nur Dioxin oder Antibiotika im Futtermittel genannt. Auch die Belastung mit Feinstaub im Zusammenhang mit diesen Anlagen stellt eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Geflügelmastanlagen gibt es in Niedersachsen (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?
2. Wie viele Tiere werden in den einzelnen Anlagen gehalten (bitte Karte, um die Konzentration darzustellen)?
3. Welche Landkreise haben im Genehmigungsverfahren festgelegt, dass Feinstaubfilteranlagen eingebaut werden müssen?
4. Gibt es für die einzelnen Landkreise Höchstgrenzen für die Anzahl der Anlagen und der Tiere? Wenn ja, wo liegen diese Grenzen? Wenn nein, ist vonseiten des Ministeriums in Planung, solche Grenzen einzuführen?
5. Hält die Landesregierung eine umfassende Aufklärung im Hinblick auf bereits bestehende Anlagen für erforderlich, um die Entwicklung in diesem Bereich verträglich für Menschen und Umwelt zu steuern, wenn nein, warum nicht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.05.2011 - II/721 - 962)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 101-60031/9.1-150 -

Hannover, den 04.07.2011

Die Nachfrage nach Geflügelfleisch in Deutschland ist im vergangenen Jahr weiter gestiegen. In Deutschland produziertes Geflügelfleisch erfüllt die Erwartungen der Konsumenten an eine ernährungsphysiologisch wertvolle und schmackhafte Ernährung, verbunden mit kurzen Zubereitungszeiten. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Geflügelfleisch erhöhte sich von 18,7 kg in 2009 auf 19,3 kg in 2010¹. Die Importe von Hähnchenfleisch lagen in 2010 mit 585 000 t deutlich über dem Export von 456 000 t Hähnchenfleisch².

¹ Marktinfo Eier und Geflügel, März 2011.

² Marktinfo Eier und Geflügel, Mai 2011

Vor diesem Hintergrund und in Zusammenhang mit der Ausweitung der Schlachtkapazitäten für Geflügel planen Landwirte, neue Hähnchenmastställe zu errichten und in die Produktion von Hähnchen als zukunftsfähigen Betriebszweig einzusteigen.

Viele Bürgerinnen und Bürger befürchten, dass eine moderne Tierhaltung in großen Beständen, wie sie in der Geflügelhaltung üblich sind, die Anforderungen des Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutzes nicht erfüllen kann. Die Landesregierung nimmt diese Sorgen und Vorbehalte ernst. Ein Beispiel dafür ist der „Neue Tierschutzplan Niedersachsen“, den die Landesregierung im Februar vorgelegt hat. Im Dialog mit Tierhaltern, Wirtschaft, Forschung und verschiedenen Verbänden werden praxismgerechte Lösungen zur Verbesserung des Tierwohls erarbeitet. Gleichzeitig soll die Öffentlichkeit in geeigneter, transparenter Weise informiert werden und so ein realistisches Bild der modernen Landwirtschaft vermittelt bekommen.

Bei der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen, die in der Nummer 7.1 Spalten 1 und 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) aufgeführt sind, ist ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen. In den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen ist u. a. zu prüfen, ob die nach Immissionsschutzrecht geltenden Vorsorge- und Schutzanforderungen eingehalten werden. Bei Einhaltung dieser Anforderungen ist sichergestellt, dass der Schutz der menschlichen Gesundheit, der Schutz vor erheblichen Belästigungen oder erheblichen Nachteilen und der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gewährleistet ist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die aktuell abgeschlossene Landwirtschaftszählung 2010 in Niedersachsen erfasst auch die Geflügelbestände in den einzelnen Landkreisen. Die Ergebnisse sind der **Tabelle** im Anhang zu entnehmen. Es handelt sich dabei um eine Stichtagszählung von Geflügelbeständen mit 1 000 und mehr Tieren je Geflügelart und Betrieb.

Zu 2:

Die Konzentration der Geflügelmastbestände in den einzelnen niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist für Masthühner (**Karte 1**) und für Truthühner (**Karte 2**) in Kartenform dargestellt.

Die rechnerisch ermittelte durchschnittliche Größe der Masthühnerbestände zeigt für die Landkreise mit einer besonders hohen Mastgeflügeldichte folgendes Bild:

A) Landkreise mit 5 000 und mehr Masthühnern je 100 ha LF	
<u>Landkreis</u>	<u>durchschnittliche Bestandsgröße</u>
Cloppenburg	49 830
Emsland	66 740
Grafschaft Bentheim	86 650
B) Landkreise mit 1 000 bis unter 5 000 Masthühnern je 100 ha LF	
<u>Landkreis</u>	<u>durchschnittliche Bestandsgröße</u>
Osnabrück	61 690
Vechta	48 370
Diepholz	66 870
Oldenburg	57 390
Stade	48 210

Die rechnerisch ermittelte durchschnittliche Größe der Truthühnerbestände zeigt für die Landkreise mit einer besonders hohen Truthühnerdichte folgendes Bild:

A) Landkreise mit 1 000 und mehr Truthühnern je 100 ha LF	
Landkreis	durchschnittliche Bestandsgröße
Cloppenburg	21 010
Oldenburg	15 160
B) Landkreise mit 500 bis unter 1 000 Truthühnern je 100 ha LF	
Landkreis	durchschnittliche Bestandsgröße
Vechta	14 230

Zu 3:

Das bundesweit geltende Immissionsschutzrecht enthält keine grundsätzliche Verpflichtung zum Einbau von Abluftreinigungsanlagen bei genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen. Die Genehmigungsbehörden haben auf der Basis der konkreten Verhältnisse vor Ort, insbesondere der Immissionssituation, im Einzelfall zu entscheiden, ob der Einbau einer Abluftreinigungsanlage erforderlich ist. Bereits heute werden in niedersächsischen Tierhaltungsanlagen häufig Abluftreinigungsanlagen eingesetzt. Für die Schweinehaltung stehen zurzeit acht verschiedene von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. zertifizierte Anlagentypen zur Verfügung. Der Landkreis Cloppenburg genehmigt als Vorsorgemaßnahme seit März 2011 große Stallbauvorhaben mit mehr als 2 000 Schweinemastplätzen oder 750 Sauenplätzen nur noch, wenn sie mit einer zertifizierten Abluftreinigungsanlage gebaut werden. Informationen, dass weitere Landkreise im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren grundsätzlich den Einbau von Abluftreinigungsanlagen fordern, liegen hier nicht vor.

Erste zertifizierte Anlagen zur Minderung von Staub- und Ammoniakemissionen existieren auch für die Geflügelmast. Es liegen Erkenntnisse vor, dass in den Landkreisen Emsland, Oldenburg, Bentheim, Osnabrück und Vechta ein Teil der Geflügelmastanlagen mit einfachen, nicht zertifizierten Filteranlagen ausgestattet ist.

Zu 4:

Zahlenmäßige Begrenzungen für Tierhaltungsanlagen oder deren Besatz in Landkreisen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Möglichkeiten zur planerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen sind auf der kommunalen Ebene im Rahmen der Regional- und Flächennutzungsplanung gegeben. In einigen Regionen Niedersachsens hat die Intensität der Tierhaltung jedoch Grenzen erreicht, die neben dem bestehendem Rechtsrahmen zusätzliche regionale Handlungsmöglichkeiten erfordern. Daher strebt die Landesregierung im Zuge der von der Bundesregierung angekündigten Novellierung des BauGB an, in viehdichten Landkreisen (Landkreise ab 2 GV/ha LF) bestimmte gewerbliche Tierhaltungsanlagen von der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 ausschließen zu können.

Zu 5:

Für eine erfolgreiche, zukunftsfähige Nutztierhaltung ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Produktionsweise von besonderer Bedeutung. Dazu trägt auch die Umsetzung des „Neuen Tierschutzplanes Niedersachsen“ bei. Es ist die gemeinsame Aufgabe aller an der Wertschöpfungskette Beteiligten, mit einer zeitgemäßen, transparenten Kommunikation zu Fragen der intensiven Tierhaltung und der Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft dazu beizutragen, die Akzeptanz der niedersächsischen Veredlungswirtschaft zu verbessern. Es gilt, den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu vermitteln, dass die Produktionsweisen der modernen Landwirtschaft neben den ökonomischen Vorteilen deutliche Verbesserungen im Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz ermöglicht haben.

Für große Tierhaltungsanlagen, die in der Nummer 7.1 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) aufgelistet sind, ist ein formelles Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Hierbei ist das Vorhaben von der Genehmigungsbehörde in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem entweder im Internet oder in örtlichen Tageszeitungen, die im Bereich des Standortes der Anlage verbreitet sind, öffentlich bekanntzumachen. Der Genehmigungsantrag sowie die beigefügten Unterlagen, die die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit enthalten, sind einen Monat zur Einsichtnahme auszulegen. Die Öffentlichkeit kann bei der Genehmigungsbehörde Einwendungen erheben, die während eines durchzuführenden Erörterungstermins zu diskutieren sind. Diese Verfahrensweise stellt bereits während der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens für große Tierhaltungsanlagen sicher, dass die Öffentlichkeit umfassend informiert wird.

Bezüglich der Initiative des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, erweiterte Steuerungsmöglichkeiten für den Bau von Tierhaltungsanlagen in Regionen mit besonders hoher Tierdichte zu schaffen, wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Gert Lindemann

Anlage

Tabelle:

Geflügelmastbestände mit 1 000 und mehr Tieren je Geflügelart und Betrieb in Niedersachsen ¹

Regionale Einheit	Betriebe	Masthühner	Betriebe	Truthühner	Betriebe	Enten	Betriebe	Gänse
Niedersachsen	615	36 493 874	276	4 866 760	75	994 340	16	69 905
Braunschweig, Statistische Region	8	424 400	-	-	-	-	2	•
Braunschweig, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Salzgitter, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Wolfsburg, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Gifhorn	3	255 000	-	-	-	-	1	•
Göttingen	1	•	-	-	-	-	-	-
Goslar	-	-	-	-	-	-	-	-
Helmstedt	-	-	-	-	-	-	-	-
Northeim	4	•	-	-	-	-	1	•
Osterode am Harz	-	-	-	-	-	-	-	-
Peine	-	-	-	-	-	-	-	-
Wolfenbüttel								
Hannover, Statistische Region	59	3 164 439	19	290 861	6	61 573	2	•
Region Hannover	3	150 500	-	-	-	-	-	-
Diepholz	33	2 206 600	13	216 800	4	56 500	1	•
Hameln-Pyrmont	4	•	1	•	-	-	-	-
Hildesheim	1	•	1	•	1	•	-	-
Holz Minden	-	-	1	•	-	-	-	-
Nienburg (Weser)	16	515 389	3	•	1	•	1	•
Schaumburg	2	•	-	-	-	-	-	-
Lüneburg, Statistische Region	67	2 972 607	24	362 087	5	23 394	5	21 895
Celle	1	•	4	75 413	1	•	-	-
Cuxhaven	18	657 900	6	109 864	1	•	-	-
Harburg	1	•	-	-	1	•	2	•
Lüchow-Dannenberg	-	-	-	-	-	-	-	-
Lüneburg	-	-	-	-	-	-	-	-
Osterholz	2	•	1	•	1	•	-	-
Rotenburg (Wümme)	16	892 000	7	94 510	-	-	2	•
Soltau-Fallingb. Stel	1	•	2	•	-	-	-	-
Stade	18	867 842	2	•	-	-	-	-
Uelzen	3	•	-	-	1	•	1	•
Verden	7	285 000	2	•	-	-	-	-
Weser-Ems, Statistische Region	481	29 932 428	233	4 213 812	64	909 373	7	37 910
Delmenhorst, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-

Regionale Einheit	Betriebe	Masthühner	Betriebe	Truthühner	Betriebe	Enten	Betriebe	Gänse
Emden, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Osnabrück, Stadt	1	•	-	-	-	-	-	-
Wilhelmshaven, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Ammerland	3	80 000	5	•	1	•	-	-
Aurich	2	•	2	•	3	•	-	-
Cloppenburg	97	4 833 700	107	2 248 318	34	490 093	2	•
Emsland	206	13 747 387	26	431 605	13	203 150	2	•
Friesland	3	162 000	4	85 800	-	-	-	-
Grafschaft Bentheim	51	4 419 099	2	•	1	•	-	-
Leer	-	-	-	-	1	•	-	-
Oldenburg	50	2 869 715	50	757 922	2	•	1	•
Osnabrück	35	2 159 000	9	99 211	3	31 000	-	-
Vechta	30	1 451 127	27	384 284	5	68 700	2	•
Wesermarsch	-	-	-	-	-	-	-	-
Wittmund	3	•	1	•	1	•	-	-

¹⁾ Aus Datenschutzgründen dürfen nicht alle Ergebnisse veröffentlicht werden, die entsprechenden Daten werden durch einen Punkt in der Tabelle dargestellt.



